Protokoll

über die Sitzung Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am Mittwoch, 02.10.2024, 18:00 Uhr, Museum zur Stadtgeschichte, An der Liebfrauenkirche 7, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Melanie Stoy

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Jonathan Krause Frau Hera-Johanna Nielsen

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Herr Dietmar Fienemann

Herr Willi Ostermann

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Klaus-Peter Sommer

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake

Verwaltungsangehörige/r

Frau Jasmin Ihrig Fachdienst Zentrale Dienste, Protokollführung Frau Kim Lia Schöbel Fachdienst Zentrale Dienste, Protokollführung

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen 2 Zuhörer/innen

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende: 19:07 Uhr

<u>Tagesordnung</u>

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.08.2024 und 04.09.2024
3	Berichte und Bekanntgaben
4	Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5	Benennung Mitglieder für die Arbeitsgruppe Ortsratsbürgersprechstunde
6	Planung von Projekten
7	Bezuschussung aus Ortsratsmittel nach dem NKomVG
7.1	Bilder früher/heute
7.2	Weihnachtsmarkt Kinderkarrussel, 500,- Euro
8	Anfragen
8.1	Spielplatz Bereich Gartenstraße
8.2	Asphaltierung Baustellen
8.3	Absenkung Bordsteine

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Stoy eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt 5 wird einstimmig abgesetzt.

Der Ortsrat bemängelt, dass er oft übergangen werde. Die Beschlussvorlage 2024/118 solle auf die nächste Tagesordnung. Weiterhin solle geklärt werden, warum bei dieser Beschlussvorlage nicht alle Ortsräte angehört werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. wird die Beteiligung der Ortsräte im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage 2024/118 intern prüfen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.08.2024 und 04.09.2024

Frau Nielsen erklärt wie man Protokolle im SessionNet finde, auch wenn diese nicht mit der Tagesordnung verknüpft seien.

1. Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.08.2024 wird genehmigt.

2. Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.09.2024 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Die Antworten aus der Verwaltung zur letzten Ortsratssitzung werden dem Protokoll beigefügt. (Anlage 1)

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es wird eine Anfrage zum Thema Verkehrskonzept in der Innenstadt vom Ortsrat beantwortet.

5. Benennung Mitglieder für die Arbeitsgruppe Ortsratsbürgersprechstunde

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

6. Planung von Projekten

Keine

7. Bezuschussung aus Ortsratsmittel nach dem NKomVG

7.1. Bilder früher/heute

Herr Sommer erläutert, dass die Kosten für die Anschaffung der Bilder unterschiedlich ausfallen können, je nach dem was man genau haben wolle.

Es solle Rücksprache mit der Stadt Neustadt gehalten werden, ob die Bilder im öffentlichen Raum aufgestellt werden dürfen. Außerdem möchte Herr Sommer wissen, was man tun müsse, um Bilder im öffentlichen Raum aufzustellen.

Ebenfalls müsse man mit den Eigentümern von diversen Häusern sprechen, ob an den Häusern möglicherweise Bilder angebracht werden dürfen.

Stellungnahme aus der Verwaltung:

Je nachdem wo dieser Bebilderung erfolgen soll sind nachstehende Fachdienste zu befragen:

- im öff. Verkehrsraum: Untere Verkehrsbehörde, Hr. Gleue -84 32040
- an Denkmalen: Untere Denkmalschutzbehörde, Fr. Agena -84 63223; Fr. Geisler-Kaspar -84 63229

Herr Richter schlägt vor, dass man einen Antrag für die Städtebauförderung stelle. Hierzu könne man Frau Klehn zur nächsten Ortsratssitzung einladen.

Frau Nielsen verweist auf die Verfügungsfonds. Dort könne man ebenfalls Mittel beantragen.

Herr Sommer teilt mit, dass er möchte, dass die Bilder ein reines Projekt des Ortsrates werden. Man könne die Bilder pö a pö anschaffen, ohne Förderungen zu beantragen.

Herr Ostermann verweist auf die Mittel zur Verschönerung des Ortsbildes. Hier ständen 13.000€ zur Verfügung.

7.2. Weihnachtsmarkt Kinderkarrussel, 500,- Euro

Herr Ostermann verweist auf das Statut und schlägt vor den Weihnachtsmarkt nur alle 2 Jahre zu fördern.

Frau Stoy teilt mit, dass man sich grundsätzlich Gedanken machen müsse. Ein Tag für die freien Fahrten für Kinder solle vom Ortsrat festgelegt werden. Das Thema solle im nächsten Jahr neu beraten werden.

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Kinderkarussell auf dem Weihnachtsmarkt 2024 wird mit 500 € bezuschusst.

8. Anfragen

1. Frau Nielsen fragt an, ob im Bereich der Gartenstraße ein Spielplatz errichtet werden könne. Im Bereich der Gartenstraße gebe es aktuell keinen Spielplatz für Kinder.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bedarf nach einem Spielplatzangebot ist nachvollziehbar. Es ist jedoch kein städtisches Grundstück für die Anlage eines Spielplatzes im Bereich Gartenstraße verfügbar bzw. ausgewiesen und bauleitplanerisch aktuell auch nicht vorgesehen.

2. Herr Sommer teilt mit, dass Baustellen im Straßenbereich nur noch mit Schotter geschlossen werden. Er möchte wissen, ob diese Flächen in Zukunft noch geteert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrabungen in Straßen werden häufig provisorisch mit Schotter geschlossen und zu einem späteren Zeitpunkt asphaltiert. Hintergrund hierfür ist, dass bei Kleinstmengen das Asphaltmischgut zu schnell auskühlt und fachtechnisch nicht richtig eingebaut werden kann. Die Mischwerke produzieren auch nicht solche Kleinstmengen. Daher erfolgt meistens die Fertigstellung mit Asphalt erst, wenn ausreichende Mengen an Material eingebaut werden können oder in Zusammenhang mit anderen Asphaltierungsarbeiten.

 Herr Sommer fragt an, ob die Bürgersteige im Bereich der Marschstraße noch weiter abgesenkt werden, da diese immer noch einen Höhenversatz von knapp 2 cm aufweisen. Für ältere Menschen mit Rollstühlen und Rollatoren wäre dies weiterhin ein Hindernis.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der FD Tiefbau wird einen Ortstermin mit Herrn Sommer vereinbaren, um die Situation vor Ort zu besprechen und bei Bedarf zu beseitigen.

4. Herr Ostermann fragt an, ob die 500 € für das Kulturnetzwerk bereits überwiesen wurden.

Frau Stoy teilt mit, dass die 500 € aus den Repräsentationen von ihr überwiesen werden.

Frau Stoy schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:43 Uhr.

Der Bürgermeister Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 11.11.2024

Stellungnahme aus der Verwaltung zu TOP 6 der Sitzung vom 04.09.2024:

zu den Anfragen von Herrn Plinke:

Zu 1. Wie kommt es dazu, dass diese wichtigen Unterlagen auch in diesem Falle fehlen?

Es fehlen zu einigen Ingenieurbauwerken wichtige Unterlagen. Die Gründe für das Fehlen können nicht abschließend beantwortet werden. Ein Grund ist, dass der Stadt Neustadt a. Rbge. bei der Gebietsreform 1974 fast keine Unterlagen über Bauwerke der Ortschaften übergeben wurden.

Zu 2. Wie wird zukünftig sichergestellt, dass diese Unterlagen wiederauffindbar gelagert sind?

Künftig soll durch die Digitalisierung und das Dokumentenmanagementsystem Enaio sichergestellt werden, dass Unterlagen wiederauffindbar gelagert werden. Derzeit ist der Fachdienst Tiefbau noch nicht an Enaio angeschlossen.

Zu 3. Sind die Unterlagen zur letzten Sanierung der Löwenbrücke vollständig und wiederauffindbar abgelegt?

Die bisher vorliegenden Unterlagen zur Sanierung der Löwenbrücke im Jahr 2023 sind vollständig und zurzeit wiederauffindbar in Papierform abgelegt.

Zu 4. Wie kommt es, dass auch hier notwendige Maßnahmen über Jahre hinausgezögert werden, die zu höheren Sanierungsaufwänden führen?

Aufgrund von begrenzenten Personal- und Haushaltsmitteln werden die Bauwerke nach Wichtigkeit und Dringlichkeit saniert. Aufgrund von Haushaltsvorgaben können meist nicht mehrere Bauwerke im Jahr saniert werden. Es war vorgesehen, dass die Mühlen- und die Löwenbrücke im Jahr 2023 zusammen saniert werden. Aufgrund der enormen Kostensteigerungen im Baubereich und der begrenzten Haushaltsmittel konnte dies nicht erfolgen.

Zu 5. Wie wird ein verbesserter Umgang mit Infrastrukturobjekten in Zukunft sichergestellt?

Es erfolgt derzeit ein sachgerechter Umgang mit Infrastrukturobjekten. Ein verbesserter Umgang mit Infrastrukturobjekten im Sinne einer noch weiter beschleunigten Sanierung/Erneuerung von Infrastruktur könnte in Zukunft nur mit mehr Personal- und Haushaltsmitteln sichergestellt werden. Die Ingenieurbauwerke werden gem. DIN 1076 regelmäßig geprüft und bedarfsgerecht gem. § 110 NKomVG wirtschaftlich instandgesetzt. Insgesamt gesehen ist der Zustand der Brückenbauwerke der Stadt Neustadt a. Rbge. zufriedenstellend.

Zu der Anfrage von Herrn Sommer:

Warum es sich laut Vorlage um eine investive Maßnahme handle?

Es handelt sich um eine Unterhaltungsmaßnahme. Diese wird über den Ergebnishaushalt abgerechnet. Die Bezeichnung Produkt/Investitionsnummer in der Mustervorlage für Beschlussvorlagen ist fest und kann nicht vom Fachdienst Tiefbau geändert werden.

Zu der Anfrage von Herrn Richter:

Wie viel in Zukunft für die Brücke für die Unterhaltung eingeplant sei und ob es notwendige Folgeuntersuchungen gebe. Sind bereits Folgeuntersuchungen durchgeführt worden?

Für die Unterhaltung der Mühlenbrücke sind in der Zukunft keine festen Kosten eingeplant. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die allgemeine Brückenunterhaltung werden für 3 Jahre im Voraus ermittelt. Bei einer Abschätzung der Unterhaltungsmittel über die Ansätze des KGST oder ABBV würden erheblich mehr Haushaltsmittel erforderlich.

In Absprache mit dem Ingenieurbüro GRBV wurde von Folgeuntersuchungen zur Untersuchung von Abdichtungen abgesehen, da bei der geplanten Sanierung die vorhandenen Abdichtungen nicht betroffen sind und somit keine Untersuchungen für die Entsorgung und deren Kosten notwendig sind. Weitere Untersuchungen zur Bausubstanz und für die Entsorgung von Abbruchmaterialien werden mit ausgeschrieben und im Zuge der Baumaßnahme durchgeführt.

Zur Anfrage von Herrn Krause:

Er möchte wissen, wie lange die Bauzeit beträgt und wie der Verkehr für Fahrradfahrer und Fußgänger geregelt werde.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich 3 Monate andauern. Die Arbeiten werden voraussichtlich zwischen Mai und September 2025 durchgeführt. Der Beginn ist noch nicht abschließend festgelegt, da die Arbeiten nicht während größerer Veranstaltungen durchgeführt werden sollen und nicht alle Termine für die Veranstaltungen im Jahr 2025 feststehen.

Fußgängerverkehr wird den größten Teil der Zeit möglich sein, da die meisten Arbeiten unterhalb der Brücke erfolgen müssen. Für ca. 14 Tage wird voraussichtlich die Brücke voll gesperrt werden und der Fußgänger- und Radverkehr auf die Herzog-Erich-Allee ausweichen müssen. Genaueres wird nach der Vergabe mit der ausführenden Firma abgesprochen.

Zu der Anfrage von Herrn Hake:

Gibt es zu der Brücke ein Brückenprüfbuch?

Alle Ingenieurbauwerke der Stadt Neustadt a. Rbge. werden gemäß der DIN 1076 geprüft. Diese Prüfberichte liegen vor und werden in die Bauwerksbücher eingepflegt.

Zu der Anfrage von Herrn Ostermann:

Gibt es zum Brückenbau Fördermittel?

Für die Unterhaltung von Brückenbauwerken gibt es keine Förderung.

Stellungnahme der Verwaltung zu TOP 11 Thema VZL der Sitzung vom 04.09.2024:

Einzelaspekte des gesamten Themas VZL befinden sich aktuell noch in der Aufbereitung. Wenn alle Facetten aufbereitet sind, wird der Themenkomplex in geeigneter Form in den politischen Gremien bekannt gegeben.